

Das BAFA-Programm "Erneuerbare Energie"

– Kurzübersicht –

Wer gefördert wird

- Bauherrn/Käufer von neuen Gebäuden und Besitzer von Bestandsbauten
- Privatpersonen
- Freiberuflich Tätige
- Kommunen
- Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung
- Gemeinnützige Organisationen
- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008
- Sonstige Unternehmen nur bei besonderer Förderungswürdigkeit der Maßnahmen

Was gefördert wird

- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, kombinierten Warmwasserbereitung und Heizunterstützung, Bereitstellung von Prozesswärme, solaren Kälteerzeugung und Erweiterung bestehender Solaranlagen
- Pelletofen und -kessel, Pufferspeicher, Holzhackschnitzelanlage, Scheitholzvergaserkessel
- Effiziente Luft/Wasser-, Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs mit den Voraussetzungen:
 - Für elektrisch angetriebene Wärmepumpen:
Einbau eines Stromzählers sowie mindestens eines Wärmemengenzählers zur Messung der größten Wärmemenge der Anlage
 - Für gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen:
Einbau eines Gaszählers sowie mindestens eines Wärmemengenzählers zur Messung der größten Wärmemenge der Anlage
 - Fachunternehmenserklärung mit Nachweis Jahresarbeitszahl, hydraulischer Abgleich und Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage an das entsprechende Gebäude

Die Höhe der Förderungen bei effizienten Wärmepumpen

- Unterschiedliche Förderbeträge für Neubauten und Bestandsbauten
- Unterschiedliche Förderbeträge im Neubau, abhängig vom Zeitpunkt der Bauantragsstellung oder Bauanzeige
- Höhe der Förderungen entnehmen Sie bitte der Übersicht:
Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Wärmepumpen

Kombinationsfähigkeit

- Zu der Basisförderung kann ein regenerativer Kombinationsbonus (z.B. Wärmepumpe mit Solarkollektoranlage), ein Effizienzbonus Stufe 1 und Stufe 2 und ein Umwälzpumpenbonus gewährt werden, die man aber nicht immer miteinander kombinieren kann.

Der Weg zur Förderung von Wärmepumpen

- Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Anlageninbetriebnahme
- Förderfähig sind Vorhaben, die ab dem 16.10.2006 begonnen wurden und zum Zeitpunkt der Antragstellung fertiggestellt sind.
- Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern sind ab dem 1.10.2009 hiervon abweichend vor Vorhabensbeginn zu stellen.
- Unterlagen:
 - Förderantrag (Formular der BAFA)
 - Fachunternehmenserklärung (Formular der BAFA)
 - Rechnungskopien Fachunternehmen des Bauhandwerks und Sachverständigen
 - Nachweis in Kopie der Wohn- und Nutzfläche

